



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Kompetenzstelle Zivilklausel**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 18 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kompetenzstelle Zivilklausel

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+100,0	100,0
Produktabgeltung	0,0	+100,0	100,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Schaffung einer Kompetenzstelle „Zivilklausel“, welche im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt werden soll wird den Forscherinnen und Forschern an den hessischen Hochschulen eine Beratungs- und Prüfstelle an die Seite gestellt, deren Aufgabe es ist, Forschungsprojekte auf ihre zivile und friedliche Ausrichtung hin zu überprüfen und den dual use auszuschließen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen